

Eigentümerstrategie: Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport, EAP)

2023

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein politisch-strategisches Führungsinstrument des Regierungsrates. – richtet sich an das strategische Führungsgremium und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer der Beteiligung mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselpolitaner Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen des EAP.
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
Status / Stossrichtung	<p>Halten von zwei Sitzen im Verwaltungsrat sowie des Vizepräsidiums und binational ausgeglichene Besetzung im Verwaltungsratsausschuss (CODIR) mit einer BL-Vertretung.</p>

Raison d'être der Beteiligung

Der EAP ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das auf dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich vom 4. Juli 1949 basiert. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem EAP eine Anbindung an den internationalen zivilen Luftverkehr. Er kann, basierend auf dem Staatsvertrag und der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, bei Ausbau und Betrieb des Flughafens in beschränktem Umfang seine Interessen geltend machen.

Leitgrundsätze

Der EAP leistet einen Beitrag zur Entwicklung und Standortattraktivität der Region, pflegt eine tragfähige Beziehung mit seinem gesellschaftlichen Umfeld, achtet auf einen möglichst umweltverträglichen Betrieb und setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Ziele des Eigentümers

Strategische Ziele

- Der Status als schweizerischer Landesflughafen wird erhalten und gefestigt.
- Die bestehenden drei strategischen Geschäftsfelder Passagierflugverkehr, Frachtflugverkehr (Vollfracht und Expressfracht) sowie Industrie (Flugzeugwartung und –innenausbau) werden erhalten und gefestigt. Der Aufbau allfälliger neuer strategischer Geschäftsfelder, die flughafenauffin sind und ausserhalb des regulierten Bereiches (Passagier- und Frachtverkehr) liegen mit dem Ziel, die Geschäftstätigkeit auf eine möglichst stabile und weniger krisenanfällige Basis abzustützen, soll geprüft werden.
- Der EAP stellt seine Wettbewerbsfähigkeit sicher und baut diese aus. Er orientiert sich am Grundsatz «safety first» und fokussiert auf die Kundenbedürfnisse und den wirtschaftlichen Erfolg ohne die berechtigten Anliegen der Bevölkerung im Flughafenumfeld zu vernachlässigen.
- Die Interessen des Wirtschaftsstandortes und der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft werden berücksichtigt.
- Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird – auch unter dem Gesichtspunkt des Risikoaspekts unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte – so wenig wie möglich beeinträchtigt.
- Der Fluglärmbelastung ist generell gebührend Rechnung zu tragen - dies gilt prioritär für die Nachtstunden (22.00-06.00 Uhr).
- Grundsätzlich gilt ein **Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 06.00 Uhr**. Diesbezügliche Ausnahmen (wie z.B. Berücksichtigung der am EAP basierten Flugzeuge, Expressfracht, Verspätungsabbau) sind im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zu definieren.
- Der Flughafen engagiert sich für eine Reduktion des CO₂-Ausstosses. Er stellt für die CO₂-Emissionen, die direkt durch die Flughafengesellschaft beeinflusst werden können, die CO₂-Neutralität bis 2030 sicher.
- Der Verkehr ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich und energieeffizient abzuwickeln.

Wirtschaftliche Ziele

- Der EAP stellt seine Selbständigkeit und die Werthaltigkeit seines Vermögens sowie die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit aus eigener Kraft sicher (keine Mitfinanzierung durch Kanton BL). Dazu erwirtschaftet er einen ausreichenden E-BITDA(R) und Cash-Flow und verfügt über ein angemessenes Eigenkapital

Governance

Corporate Governance

Vertretung im VR: BL hat gemäss Staatsvertrag Anspruch auf zwei Sitze (von 16), die für die schweizerische Delegation (8 Sitze) formell vom Bund ernannt werden (dies entspricht der Ausnahme gemäss PCGG §6 Abs. 4 b.). Aufgrund der binationalen Beteiligung ist die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder (16 Mitglieder) beim EAP grösser als die Vorgabe gemäss PCGG (7 Mitglieder).

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird durch Verwaltungsratsbeschluss bestimmt und durch die französischen und schweizerischen Behörden genehmigt (gemäss Artikel 13 des Staatsvertrags)

Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

Berichterstattung

Die Jahresberichterstattung erfolgt durch Publikation des Geschäftsberichts.

Die Kantonsvertreter orientieren die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

- jährlich über Umsetzung von Eigentümerstrategie (Ziele), Unternehmensstrategie, Geschäftsgang, Risikomatrix;
- frühzeitig über eigentümerrelevante Geschäfte und in Fällen, bei denen die Interessen des EAP mit den Interessen des Kantons in Konflikt geraten könnten oder

in denen die Durchsetzung der Interessen des EAP zu politischen Reaktionen führen könnten, bevor sie öffentlich kommuniziert werden

- vorgängig über ausserordentliche Geschäfte wie z.B. Investitions- und grosse Beschaffungsvorhaben, Beteiligung an anderen Unternehmen, Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, etc.

Die vom Regierungsrat mandatierten Eigentümervertretungen informieren den Verwaltungsrat des EAP über relevante Themen und Rahmenbedingungen.

Risiko

Der EAP stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher.

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Beteiligungen (SGS [314](#))
- Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (SGS [314.11](#))
- Französisch Schweizerischer [Staatsvertrag](#) über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse in Blotzheim vom 4. Juli 1949 (SR [0.748.131.934.92](#)) und darauf gestützte Statuten für die öffentlich-rechtliche Unternehmung mit Sitz in Frankreich.
- Vereinbarung vom 25. November 1997 betreffend Zusammenarbeit bei der Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse (Zusammenarbeits-Vereinbarung, [SGS 486.21](#)).

Inkrafttreten
